

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 09.01.2018



Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.01.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Bauer, Burkard

Ebert, Günther

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

Hofmann, Andreas

Jestrich, Renate

Kaufmann, Bertwin

Langer, Erich

Miltenberger, Gerd

Roob, Martin

Stanger, Wolfgang

Stapf, Siegbert

Zöller, Stephan

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Schmitt, Daniela

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 12.12.2017 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Behandlung von Anträgen aus den Bürgerversammlungen vom 21. und 23.11.2017; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Kommunale Allianz Spessartkraft e.V.; Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Änderung bestehender Landpachtverträge zum Ausbringungsverbot von Glyphosat; Beratung und Beschlussfassung
- 5** Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Im Vorfeld zur Sitzung findet eine Begutachtung der Umbauarbeiten im OG des Rathauses statt. Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die entstehenden Mehrkosten hingewiesen. Der Marktgemeinderat stimmt diesen insofern zu.

Im Rahmen der Bürgerviertelstunde wird nach dem aktuellen Stand der Arbeiten am ehem. Gasthaus „Zum Ochsen“ gefragt, die der Bürgermeister soweit erläutert.

Marktgemeinderat Bertwin Kaufmann stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 4 zurückzustellen, da es hier insgesamt an mangelnder Transparenz in der Öffentlichkeit fehle.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt. Mehrheitlich wird dies befürwortet.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 Befangen 0

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 12.12.2017 ; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 12.12.17; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 1

zu 2 Behandlung von Anträgen aus den Bürgerversammlungen vom 21. und 23.11.2017; Beratung und Beschlussfassung

In diesem Zusammenhang weist die CSU-Fraktion nochmals auf die Empfehlung von Frau Lydia Hock hin, die entstandenen Personalkosten für die Auszahlung der Asylbewerberleistungsgelder beim Landratsamt Miltenberg geltend zu machen. Mit Verweis auf die Rechtslage im Sinne des Art. 83 Abs. 1 AGSG i.V.m. § 12 Abs. 3 DV Asyl wird die Empfehlung durch die Verwaltung als nicht durchsetzbar zurückgewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Anträge aus den Bürgerversammlungen 2017 zur Kenntnis. Im Einzelnen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Empfehlung **„Stefanie Bildstein bittet den Antrag zu prüfen, ob in der Mönchberger Flur ein Natur- oder Waldfriedhof eingerichtet werden kann“.**

Die Verwaltung wird beauftragt binnen eines Jahres die Grundlagen für eine solche Einrichtung zu prüfen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Zur Empfehlung **„Lydia Hock stellt den Antrag die WC-Anlage in der Schulturnhalle zu erneuern und diese in diesem Rahmen möglichst barrierefrei zu gestalten.“**

Der Antrag wird zur Prüfung und Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Zur Empfehlung **„Herbert Stapf stellt den Antrag auf der Grüngutdeponie die entsprechenden Container abzusenken oder durch flachere zu ersetzen.“**

Der Antrag wird zur Prüfung und Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Zur Empfehlung „**Karl Bader stellt den Antrag den Bereich Hagring, Hirtengasse, An der Oberen Ortsmauer besser zu beleuchten.**“

Der Marktgemeinderat legt den Umfang gem. dem Angebot des Bayernwerks vom 15.12.2017 mit einem Auftragsvolumen von 8.144,01 Euro, brutto fest. Der Bürgermeister wird insofern ermächtigt den Auftrag zu erteilen. Der Marktgemeinderat legt auf Grund der Geringfügigkeit fest, für diese Maßnahmen keine Erschließungsbeiträge zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Zur Empfehlung „**Ralph Zöller stellte den Antrag, dass der Radweg zwischen Schmachtenberg und Mönchberg befestigt werden soll.**“

Der Antrag wird zurückgestellt. Der Bauhof wird vielmehr beauftragt den Weg regelmäßig nachzuschottern.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Zur Empfehlung „**Ralph Zöller stellte zudem den Antrag, dass die Äste im Graben beim Bildweg entfernt werden sollen.**“

Der Bauhof bzw. Forst wird gebeten, entsprechend Abhilfe zu schaffen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Zur Empfehlung „**Renate Adrian stellte den Antrag, dass sich der Markt Mönchberg am Nahwärmenetz Schmachtenberg beteiligen soll, damit möglichst in ganz Schmachtenberg dieses angeboten werden kann.**“

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt insbesondere bzgl. der Erweiterung des Nahwärmenetzes mit der EGU in Gespräche zu treten und über diese im Marktgemeinderat zu berichten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 3 Kommunale Allianz Spessartkraft e.V.; Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines allianzweit einheitlichen Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung im Rahmen des Projektes Flächen- und Leerstandsmanagement aus.

Die in der Marktgemeinderatssitzung vom 09.01.2018 festgelegten ortsspezifischen Details zu den Eckpunkten bilden die Basis für den zu erstellenden Entwurf der Förderrichtlinie, wobei der räumliche Geltungsbereich des Förderprogramms noch durch den Bauausschuss festgelegt werden soll. Die finale Förderrichtlinie wird in der Lenkungsgruppe der Allianz verabschiedet. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Die ortsspezifischen Eckpunkte werden wie folgt festgesetzt:

Geltungsbereich:

- a) räumlicher Geltungsbereich
 - a. *wir noch festgelegt*
- b) zeitlicher Geltungsbereich
 - a. das Förderprogramm läuft zunächst 3 Jahre ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie

Fördergegenstand:

Förderfähig sind:

- a) die Sanierung von erhaltenswerten Bestandsgebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, gewerblich oder landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wurden
- b) der Abbruch von nichterhaltenswerten Gebäuden unter der Bedingung, dass ein Neubau errichtet oder die Gestaltung einer attraktiven Freifläche binnen zwei Jahren nach Antragsgenehmigung erfolgt
- c) der Neubau von Gebäuden zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken
- d) im Allgemeinen sind nur die Kosten förderfähig die der äußeren Gestaltung der Gebäude dienen

Fördervoraussetzungen:

Die Förderung der vorstehend genannten Maßnahmen kann nur erfolgen, sofern folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) Lage im räumlichen Geltungsbereich
- b) Zweckbindungsfrist beträgt mindestens 10 Jahre
- c) Antragsberechtigung für natürliche und juristische Personen
- d) Einmalige Förderung je Anwesen, auch bei Grundstücksteilung
- e) Frühzeitige Abstimmung mit der Kommune und des von ihr beauftragten Städteplaners

Förderhöhe:

Die Höhe der Förderung wird wie folgt festgesetzt:

- a) Fördersatz einheitlich bis zu 10% der plausibel durch Rechnung nachgewiesenen Kosten
- b) Höchstbetrag je Anwesen 10.000 Euro
- c) Bagatellgrenze 20.000 Euro
- d) Die Kosten müssen im Wettbewerb ermittelt worden sein (mind. drei Vergleichsangebote je Gewerk)
- e) Gewährung eine sog „Kinderbonus“

Verfahren:

- a) Förderantragstellung zwingend vor Maßnahmenbeginn
- b) Abstimmung mit Gemeinde, Städteplaner und ggf. Denkmalschutz- bzw. Baugenehmigungsbehörden
- c) Entscheidung über Bewilligung durch Kommune, je nach Haushaltslage, ggf. Erteilung einer vorzeitigen Baufreigabe möglich mit Bewilligung im Folgejahr
- d) Zulassung von Abweichungen im Einzelfall bei unbilligen Härten möglich
- e) Zuwendungsauszahlung nach Fertigstellung bzw. antragsgemäßer Nutzung
- f) Rückforderungsanspruch bei Verstoß gegen Zweckbindungsfristen

Sonstiges:

- a) kein Rechtsanspruch auf Förderung

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

zu 4 Änderung bestehender Landpachtverträge zum Ausbringungsverbot von Glyphosat; Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt

zu 5 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- diverse Termin von Vereinsversammlungen
- aktueller Sachstand zur Verbundausbildung Bäderbetriebe

Seitens der CSU-Fraktion wird ein Antrag eingereicht, der sich mit der Sanierung der Straße, Wasserversorgungsleitung und Abwasserentsorgungsleitung im Bereich „In der Ecke“ befasst. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 11.01.2018

Thomas Zöller
Vorsitzender

Stefan Brück
Protokollführer